

**3. Protokollnotiz
zu dem Lohntarifvertrag
für die Hafentarbeiter*innen der deutschen Seehafenbetriebe
gültig ab dem 01.06.2024**

Die Gesamthafenbetriebe sind berechtigt, die Einmalzahlungen bis zum 31. Juli 2025 auf die produktiven Schichten entsprechend umzulegen.

Die Gesamthafenbetriebe sind berechtigt, die tariflichen Auswirkungen rückwirkend zum 1. Juni 2024 gegenüber den Hafeneinzelbetrieben nachzubelasten.

Bremen, 4. Oktober 2024

**Zentralverband der deutschen
Seehafenbetriebe e.V.**

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- Bundesvorstand -**